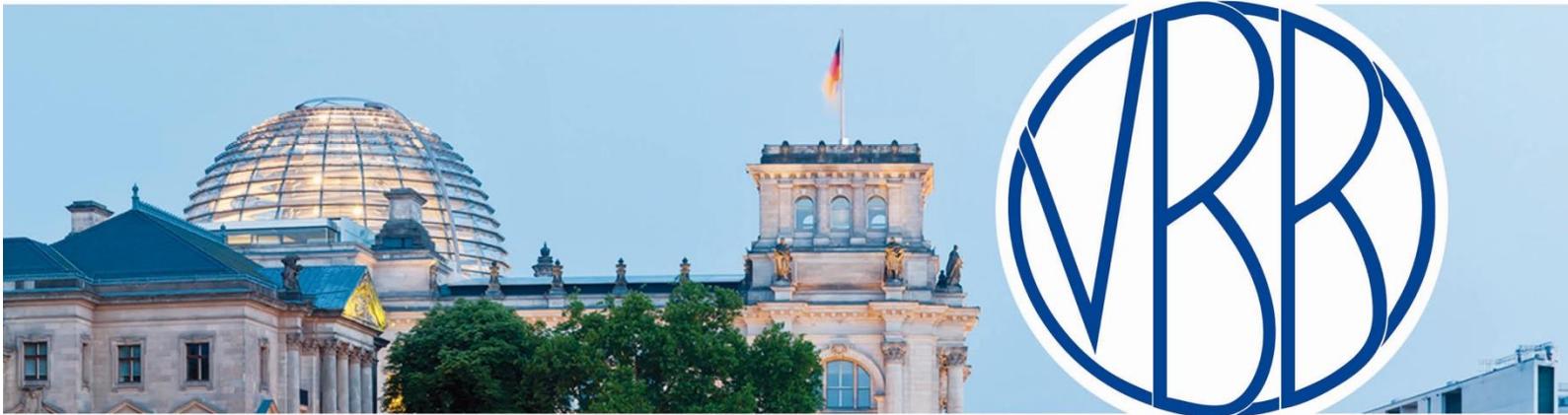


Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



#Wir sind VBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

2/2021

Gewährung von Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung anlässlich akuter Katastrophen wegen Hochwassers oder extremen Schneefalls

Mit Rundschreiben vom 29. November 2010 hatte das Bundesministerium des Innern (BMI) festgelegt, dass bei Hochwasserkatastrophen unter bestimmten Umständen Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung gewährt werden kann. Am 17. Januar 2019 wurde das Rundschreiben seitens des BMI neu gefasst und um den weiteren witterungsbedingten Anwendungsfall „akute Katastrophen infolge extremen Schneefalls“ erweitert.

Freistellung kann gewährt werden insbesondere

- für die Freistellung bei Heranziehung zum Katastrophenschutzdienst.
- zur Sicherung des eigenen, unmittelbar durch Hochwasser oder extremen Schneefall bedrohten Eigentums und in anderen Fällen der vorübergehenden Verhinderung.
- soweit in der Dienststelle infolge der akuten Katastrophe wegen Hochwassers oder extremen Schneefalls kein Dienstbetrieb möglich ist.
- sofern die Dienststelle bzw. der Arbeitsort infolge einer durch Hochwasser oder extremen Schneefall bedingten akuten Katastrophe durch Verkehrsstörungen am Wohn- oder Arbeitsort nicht erreichbar ist.

Die jeweilige Dienststelle hat über den notwendigen Umfang nach Maßgabe aller bekannten Tatsachen eigenverantwortlich zu entscheiden.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/389270 · mail@vbb-bund.de